

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bernd Höß

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beamtenrecht - aktuelle Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

Update im öffentlichen Baurecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 14.11.2018 - 14.11.2018

Vorläufiger Rechtsschutz im Beamtenrecht, Aufenthaltsrecht, Straßenverkehrsrecht u. Versammlungsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 19.10.2018 - 19.10.2018

Vorläufiger Rechtsschutz im öffentlichen Bau-, Umwelt- und Tierschutzrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 19.10.2018 - 19.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019